

Recht und Unrecht

„Mit brennender Sorge...“ – so lautete der Titel der Enzyklika von Papst Pius XI, in der er 1937 seine Besorgnis über die Entwicklungen im „Tausendjährigen Reich“ kundtat. Diese Überschrift könnte auch diesem Editorial voranstellen, nicht, weil der Autor die päpstliche Unfehlbarkeit (die der Papst auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und wohlwogen in Anspruch nimmt) für sich beansprucht, wohl aber, da sie zum Ausdruck bringt, was ihn bei einer Rückschau besonders auf das letzte Jahr bewegt. Und gleich noch ein „nicht“: es geht nicht um Corona, sondern um das rapide schwindende Empfinden für Recht und Unrecht in diesem unserem Lande.

Aufmerksame Leserinnen und Leser von „Haus und Garten“ dürften sich vielleicht schon über den kleinen Kasten im Innenteil gewundert haben, der sie darüber informiert, dass einer der beiden Landesfachberater sich nicht mehr um schlecht wachsenden Kopfsalat oder wurmige Äpfel kümmern kann, sondern mittlerweile voll ausgelastet ist mit unterschiedlichen Ansichten in der Auslegung von Regeln zwischen Pächtern und Vereinen – und dabei über die Kreativität mancher Zeitgenossen nur staunen kann, die sie entwickeln, wenn es darum geht, ihre (meist) eingebildeten Ansprüche durchzusetzen. Das alte Sprichwort „Man wird alt wie ein Haus und lernt doch nie aus“ trifft diese Erfahrung auf den Punkt.

Eigentlich sind Gesetze und Bestimmungen nur ein Ausdruck der „Unzulänglichkeiten“ des Menschen, wie schwache oder gleich ganz fehlende Empathie oder übersteigerter Egoismus, denn sonst könnten alle Gesetze eines jeden Landes im Kategorischen Imperativ von Immanuel Kant zusammengefasst werden: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“. Die Volksweisheit drückt das weniger philosophisch, dafür aber allgemeinverständlich so aus: „Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem anderen zu“. Und deshalb sind immer dicker werdende Gesetzbücher kein Zeichen für die Qualität eines „Rechtstaates“ und seiner Justiz, sondern eher ein Hinweis darauf, dass dessen Gesellschaft die verbindenden und allgemein anerkannten Werte abhanden gekommen sind – und jeder den anderen nicht als „Mitbürger“ sieht, sondern als Konkurrenten im Kampf um die maximale Selbstverwirklichung – aus dem letztendlich alle als Verlierer hervorgehen.

Ein russisches Märchen drückt das bildhaft und sehr eindrücklich aus: Ein Rabbi bittet Gott, ihm Himmel und Hölle zu zeigen und Gott lässt ihn zuerst in die Hölle blicken: Dort sieht er einen Kessel mit köstlichem Essen, um den magere und abgehärmte Menschen stehen, die an ihre Hände so lange Löffel gebunden haben, dass sie diese nicht zum eigenen Mund führen können – sie versuchen das zwar immer wieder, aber vergeblich. Und dann darf der Rabbi einen Blick in den Himmel werfen: Dort steht der gleiche Kessel, sind die gleichen Löffel in den Händen, aber die Menschen sind wohlgenährt und fröhlich, denn jeder füttert mit seinen Löffeln die anderen ...

Unser aller Leben ist in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen nicht einfacher geworden – schon vor der Corona-Krise, die endlich nicht nur mit allen (finanziellen) Mitteln bekämpft, sondern als „Augenöffner“ für die sie begünstigenden Umstände verstanden werden sollte: Die leider nicht immer mit ebenso steigender Effizienz, sondern zunehmender Unsicherheit gekoppelte Steigerung des Arbeits- und Lebenstempos, der das Leben immer mehr verkomplizierende und unübersichtlich machende Rückzug des Staates aus seinen Kernaufgaben, die durch positive Selbstrückkoppelung immer maßloser um sich greifende Verwaltung mit ihrer Illusion, durch immer noch mehr Vorschriften und Kontrolle den „gesunden Menschenverstand“ ersetzen zu können und schlussendlich eine vom „alltäglichen Leben“ oft völlig losgelöste Rechtsprechung, deren Urteile nicht selten dem Rechtsempfinden des Bürgers widersprechen.

Überall Verunsicherung, Zweifel, Sinnsuche, (Zukunfts-)Angst – aber kaum noch Tragfähiges, Hoffnung und die daraus abgeleitete Kraft zum „Trotzdem“... Stattdessen der verzweifelte Versuch, aus dem kleiner werdenden Kuchen für sich selbst noch schnell ein möglichst großes Stück herauszuschneiden. Das geschieht in erschreckender Weise auch in

unseren Vereinen: Pfl egte man früher noch „vereint“ und mit gegenseitiger Unterstützung sein Hobby, scheinen heute Vereine nur noch als Mittel zum Zweck gesehen zu werden („Hauptsache, ich habe meinen Garten“) und ihre ehrenamtlichen Funktionsträger, die nicht einfach ihre „Freizeit“, sondern in Wirklichkeit ihre Lebenszeit für den Verein opfern, als notwendiges Übel, denn irgendjemand muss ja schließlich den Pachtvertrag unterschreiben. Wehe aber, wenn der Vorsitzende einen Regelverstoß anmahnen muss, dann wird zum Rechtsanwalt gelaufen – dafür meint man ja eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen zu haben – und im Verein offen und heimlich Intrigen gegen den unbotmäßigen Vorstand gesponnen, der ja nur seine Pflicht tut, ja tun muss (!), um sich nicht selbst ins Unrecht zu setzen. Und leider finden sich hie und da Rechtsanwälte, die auch sehr zweifelhafte Rechtspositionen zu vertreten bereit sind, womöglich weil ihre Mandanten absichtlich die Wahrheit so verbiegen, dass die Vorstandsmitglieder, die eigentlich im Recht sind und nur verhindern wollen, dass der Verein in Schwierigkeiten gerät, als böswillige Unruhestifter dargestellt werden, die als Demonstration ihrer Macht den Pächtern die Freude an ihrem Garten vermiesen. Es soll ja Zeitgenossen geben, die mit ihrer individuellen Rechtsauffassung selbst ihre Rechtsanwälte zu beeindrucken vermögen...

Eindrückliche Beispiele dafür bekommen wir regelmäßig von uns, um Hilfe bittenden Vereinen auf den Schreibtisch gelegt und es fällt uns – ganz offen gesagt – immer schwerer, es mit unserem Gewissen zu vereinbaren, den verunsicherten Vorständen Hoffnung zu machen, um zu verhindern, dass sie zurücktreten. Und dabei denken solche renitenten Pächter so kurz, dass es ihnen überhaupt nicht auffällt, dass sie eigentlich gegen sich selbst vorgehen, weil sie selbst ja auch Mitglied des beklagten Vereines sind – wie das unser Präsident Otto immer wieder nachdrücklich betont. Und noch schlimmer: Solche Pächter sägen am Ast, auf dem nicht nur sie, sondern auch ihre Mitpächter, ja sogar alle Kleingärtner in Deutschland sitzen, und zwar auf gleich dreierlei Art und Weise:

Zum einen wird der geplagte Vorstand je nach Nervenstärke früher oder später zurücktreten bzw. sich nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen lassen und auch keine Nachfolger finden, da sich niemand mehr ein solches „Ärger-Amt“ antun will. Und ohne Vorstand kein Verein, ohne Verein keine Pachtverträge und ohne Pachtverträge kein Kleingarten, d.h. im schlimmsten Falle müssen die Parzellen letztendlich von den Pächtern auf eigene Kosten geräumt und das Gelände an den Eigentümer zurückgegeben werden. Dasselbe kann geschehen, wenn der Grundstückseigentümer – meist die Kommune – den Generalpachtvertrag mit dem Verein kündigt, weil Verstöße wie ungenehmigte „Wildbauten“, Bewirtschaftungsmängel („Freizeitgärten“) oder Nutzungsvergehen (Schwimmbäder, Übernachten) nicht behoben bzw. abgestellt werden. Zumal beim derzeitigen Baulandmangel vor allem in Ballungsgebieten jede aufgehobene Kleingartenanlage ein Schnäppchen für jeden Projektträger wäre – es gibt ohnehin schon beängstigend viele begehrliche Blicke, die auf zentrumsnahe Kleingartenanlagen geworfen werden. Und zum dritten sollte bedacht werden, dass sich kommunale Mitarbeiter regelmäßig in Arbeitsgruppen landes- und bundesweit treffen, ihre Erfahrungen austauschen und natürlich auch Neues mit nach Hause bringen. Und wenn dieses Neue in der Erkenntnis besteht, dass man den Kleingärtnern genauer als bisher auf die Finger bzw. in ihre Parzellen schauen muss, dann kann auch ein Einzelfall bundesweite Kreise ziehen.

Kleingärtner genießen sehr viele Vorteile und die einzigen, leicht erbringbaren Gegenleistungen sind ein bisschen Engagement im Verein, damit dieser mit Leben erfüllt bleibt, das pünktliche Bezahlen von Mitgliedsbeitrag, Pacht und Verbrauchskosten sowie das Einhalten der Regeln, die keine Schikane sein sollen, sondern allen Pächtern dieselben Entfaltungsmöglichkeiten sichern. Und wer dazu nicht bereit ist, der sollte sich auch nicht für einen Kleingarten bewerben.

„Vorwärts, Kameraden, wir müssen zurück“ – der Titel des Romans von Wolfgang W. Parth gilt heute mehr denn je: Wir müssen zurück zu einer (mit)menschlichen Gesellschaft mit einem Wertekanon, der von allen anerkannt und im Alltag auch gelebt wird, zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsweise und zu einer Politik auf Augenhöhe mit dem Bürger.

Unsere Vereine könnten Keimzelle und Vorbild für eine neues „Miteinander“ sein – und wir haben trotz allem die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sie es noch werden können.

Harald Schäfer Landesfachberatung